

Telefon: 0 233-24557
Telefax: 0 233-21200
Az.: KR-ID-IFM-SK

Kommunalreferat
Immobiliendienstleistungen

**Corona-Virus SARS-CoV-2;
Fortführung der Ausweitung der Reinigung in Verwaltungs- und Betriebsgebäuden
zum Schutz der Beschäftigten**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04323

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 07.10.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Fortführung der coronabedingten, temporären Erhöhungen der Gebäudereinigungsdienstleistungen in Verwaltungs- und Betriebsgebäuden (inkl. der Einrichtungen der dezentralen Unterbringung)
Inhalt	Darstellung der wesentlichsten, temporären Anpassungen des Reinigungsstandards und der Notwendigkeit hinsichtlich der Fortführung dieser Maßnahmen.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme belaufen sich monatlich auf rund 249.000 € inkl. MwSt. Die Gesamtkosten für 2022 betragen voraussichtlich etwa 2,99 Mio. € inkl. MwSt.
Entscheidungsvorschlag	Der Fortführung der infektionsschutzbedingten Reinigungsmaßnahmen zum Schutz der Beschäftigten sowie der Bewohner_innen von Einrichtungen der dezentralen Unterbringung während der Corona-Pandemie wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Reinigungsstandards, Corona-Pandemie
Ortsangabe	Verwaltungs- und Betriebsgebäude der Landeshauptstadt München (LHM)

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage	1
2. Ist-Situation	2
3. Entscheidungsvorschlag	2
4. Finanzielle Abwicklung	3
4.1 Kostenprognose	3
4.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	3
5. Beteiligung anderer Referate	4
6. Beteiligung der Bezirksausschüsse	4
7. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	4
8. Beschlussvollzugskontrolle	5

II. Antrag der Referentin **5****III. Beschluss** **5**

Telefon: 0 233-24557
Telefax: 0 233-21200
Az.: KR-ID-IFM-SK

Kommunalreferat
Immobiliendienstleistungen

**Corona-Virus SARS-CoV-2;
Fortführung der Ausweitung der Reinigung in Verwaltungs- und Betriebsgebäuden
zum Schutz der Beschäftigten**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04323

Anlage:

Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 16.09.2021

Beschluss des Kommunalausschusses vom 07.10.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

In dieser Sitzungsvorlage wird die Fortführung der coronabedingten, temporären Ausweitung der Gebäudereinigungsdienstleistungen, die in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00884 beschrieben und in der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.07.2020 für den Zeitraum 2020 bis 2021 beschlossen wurde, begründet und deren finanzielle Auswirkung dargestellt.

Durch die dargestellten zusätzlichen Maßnahmen in der Gebäudereinigung soll weiterhin ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der hygienischen Bedingungen und zum Infektionsschutz für die Bewohner_innen von Einrichtungen der dezentralen Unterbringung sowie für die Mitarbeiter_innen der LHM geleistet werden.

2. Ist-Situation

Die Ausweitungen der Gebäudereinigungsdienstleistungen beziehen sich im Wesentlichen auf die folgenden Bereiche:

- Zum **Infektionsschutz der Bewohner_innen** von Einrichtungen der dezentralen Unterbringung wurden unter Einbeziehung des Gesundheitsreferates (ehemals Referat für Gesundheit und Umwelt) für hygienisch sensible Bereiche eine Erhöhung der Reinigungsintervalle als sinnvoll erachtet und durch den Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) eine zweite Bestückung der Seifen- und Handtuchspender beschlossen. Des Weiteren sind in diesen Objekten anlassbezogene Desinfektionsmaßnahmen gemäß dem vorliegenden Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) aufgrund von Ausbrüchen infektiöser Erkrankungen durch respiratorische Erreger erforderlich.
- Zum **Infektionsschutz der Mitarbeiter_innen** vor COVID-19 war eine Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen und eine daraus resultierende Ableitung von Arbeitsschutzmaßnahmen notwendig. Dementsprechend wurden für die Verwaltungsbereiche mit und ohne Parteiverkehr verschiedene Kriterien hinsichtlich der Reduzierung der Gefährdung geprüft. Unter anderem beinhaltete dies auch eine Prüfung bezüglich der Erhöhung der Reinigungsintervalle bzw. eine Erweiterung der Reinigungsverträge. Um hier ein angemessenes Verhältnis im Hinblick auf die zu erweiternden Leistungen, den daraus resultierenden Kosten und dem zu erwartenden Nutzen zu gewährleisten, wurde durch die Abteilung Immobiliendienstleistungen des Kommunalreferates (KR-ID) eine Abstimmung mit dem Betriebsärztlichen Dienst (BÄD) durchgeführt. Zudem wurde durch den SAE entschieden, eine zweite Bestückung der Seifen- und Handtuchspender durchzuführen.

Die Details zu den Maßnahmen sind in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00884 beschrieben. Hier sind unter anderem die Erhöhung der Reinigungshäufigkeiten für sensible Bereiche und die Reinigung der High-Touch-Flächen genau beschrieben.

Die beschriebenen Leistungen wurden ausschließlich in Zusammenhang mit konkreten Bedarfsanforderungen und nicht flächendeckend beauftragt. Ein konkreter Bedarf liegt beispielsweise dann vor, wenn durch die Dienststellen aufgrund der Corona-Pandemie die Gefährdungsbeurteilungen aktualisiert und Arbeitsschutzmaßnahmen abgeleitet wurden, die eine Ausweitung der Gebäudereinigungsdienstleistungen erfordern.

Die für 2021 ursprünglich im Worst-Case-Szenario prognostizierten Kosten in Höhe von circa 5,7 Mio. € inkl. MwSt. pro Jahr werden nicht in Anspruch genommen. Die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2021 wurden auf Basis der vorliegenden Erfahrungen auf rund 2,85 Mio. € inkl. MwSt. kalkuliert. Für das Jahr 2022 wurden Kosten in Höhe von circa 2,99 Mio. € inkl. MwSt. ermittelt.

3. Entscheidungsvorschlag

Um den aktuellen Hygienestandard und den Infektionsschutz für die Bewohner_innen von Einrichtungen der dezentralen Unterbringung sowie für die Mitarbeiter_innen der

LHM während der andauernden Corona-Pandemie weiterhin zu gewährleisten, ist die Fortführung der coronabedingten, temporären Ausweitung der Gebäudereinigungsleistungen erforderlich. Sobald die Corona-Pandemie soweit überstanden ist, dass ein regulärer Betrieb wieder aufgenommen werden kann und der zusätzliche Reinigungsaufwand obsolet wird, ist umgehend wieder zum Standard-Reinigungsrythmus und Standard-Leistungsinhalt zurückzukehren.

4. Finanzielle Abwicklung

4.1 Kostenprognose

In der Kostenprognose für das Jahr 2022 wurden von KR-ID zu den folgenden Positionen, auf Basis der vorliegenden Erfahrungen und zu erwartenden Preissteigerungen, die in der folgenden Tabelle dargestellten Kosten ermittelt:

Pos.	Maßnahme	Zusätzliche Kosten pro Monat (netto)
1	Zweite Reinigung der Gemeinschaftsküchen und der Sanitärräume sowie zweite Bestückung der Seifen- und Handtuchspender in Einrichtungen der dezentralen Unterbringung	70.000 €
2	Zweite Bestückung der Seifen- und Handtuchspender in Verwaltungs- und Betriebsgebäuden (sofern eine Bestückung beauftragt ist und die zweite Bestückung innerhalb der Reinigungszeit liegt)	82.000 €
3	Erweiterungen in der Unterhaltsreinigung aufgrund der coronabedingten Arbeitsschutzmaßnahmen	24.000 €
4	Coronabedingte Sonderreinigungen (z.B. anlassbezogene Desinfektionen entsprechend den Vorgaben aus dem Hygieneplan in Einrichtungen der dezentralen Unterbringung,...)	33.000 €

Somit sind monatlich zusätzliche Kosten in Höhe von rund 209.000 € netto zu erwarten.

4.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für das Jahr 2022 sind pro Monat zusätzliche Kosten in Höhe von circa **249.000 € inkl. MwSt.** (brutto) zu erwarten. Daher wurden vorsorglich pauschal geschätzte Kosten i. H. v. **2.990.000 €** zum Eckdatenbeschluss 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492) angemeldet (KOMR-22), über die der Stadtrat in der Sitzungsvorlage der Stadtkämmerei (SKA) lediglich informiert wurde, da das Kommunalreferat (KR) keine Möglichkeit für eine Kompensation bzw. Refinanzierung aufzeigen konnte.

In seiner Beschlussfassung über den Eckdatenbeschluss 2022 hat der Stadtrat allerdings folgendes entschieden:

„Alle Referate, bei denen sich unabweisbare oder vertragliche Verpflichtungen ergeben, sollen diese im Herbst mit Einzelbeschlüssen einbringen. Entschieden wird über diese Bedarfe im Rahmen des Haushaltsbeschlusses im Dezember.“

Eine unabweisbare Verpflichtung der LHM liegt in diesem Fall vor, weil die Fortführung der infektionsschutzbedingten Reinigungsmaßnahmen zum Schutz der Beschäftigten sowie der Bewohner_innen von Einrichtungen der dezentralen Unterbringung während der Corona-Pandemie erforderlich ist.

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des KR erfolgen.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		2.990.000,-- €	
davon:			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		2.990.000,-- € in 2022	

5. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage wurde der SKA zugeleitet. Gemäß der als Anlage beigefügten Stellungnahme stimmt die SKA der Sitzungsvorlage nicht zu.

Die in Ziff. 2 und 4 des Vortrages zusammengefassten Maßnahmen beruhen sowohl auf stadtinternen Entscheidungen, wie z.B. durch den SAE, als auch auf Basis der Gefährdungsbeurteilungen entsprechend der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) oder auf Basis des Hygieneplans gemäß IfSG.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

7. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nicola Holtmann, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Angelegenheit mit Beschlussfassung erledigt ist.

II. Antrag der Referentin

1. Das Kommunalreferat und das Direktorium-Vergabestelle 1 werden dazu ermächtigt, für die Gebäudereinigung von Verwaltungs- und Betriebsgebäuden während der Zeit der coronabedingten Ausnahmesituation die infektionsschutzbedingten Reinigungsmaßnahmen und damit verbundene Mehrausgaben über den sonst üblichen Standard hinaus fortzuführen.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, den Mittelbedarf i.H.v. 2.990.000 € für das Jahr 2022 im Wege der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
3. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobiliendienstleistungen - IFM - SK

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
das Direktorium - HA II - Vergabestelle 1 Abt. 5
das Kommunalreferat - GL2
das Kommunalreferat - IM
das Personal- und Organisationsreferat
z.K.

Am _____